Sonderabfälle – tägliche Herausforderung im Spitalbetrieb

von Yves Hartmann und Gina Hillbert

Was sind Sonderabfälle? Der Gesetzgeber definiert: «Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert.» Aha. Also aufgepasst!

1

2

3

4

5

6

7

1 *Flasche einer physiologischen Kochsalzlösung im Altglas*

2 *Leere Medikamentenfläschchen, welche nicht ins Altglas gehören*

3 *Ronny Niederhauser an der Buchsenpresse*

4 *Zytostatika-Abfall*

5 *Ein 800-Liter-Transportbehälter für Abfälle mit Verletzungsgefahr*

6 *Yves Hartmann prüft fehlende Absenderstempel bei Zytostatika Abfällen*

7 *Biogefährdungszeichen bei Abfällen, die der Einschliessungsverordnung unterstehen (pathogene und genetisch veränderte Organismen)*

Abfall. Ein nicht wirklich anmächeliges Thema. Und schon gar nicht mit Blick auf den Sonderabfall eines Spitals. Bevor Fantasien überhandnehmen, fragen wir den Fachmann. Yves Hartmann ist Leiter Umwelt und Qualität Instandhaltung. Er sorgt dafür, dass das Unispital Basel bezüglich Sonderabfällen alles richtig macht. Hört sich einfach an, ist es aber mitnichten.

Was für Arten von Sonderabfällen haben wir denn im Spital?
Yves Hartmann: Eine breite Palette, allen voran klinische Abfälle – also potenziell infektiöses Material. Aber auch Altmedikamente, Zytostatika, genetisch veränderte Organismen, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösungs-, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Quecksilber, Batterien, Leuchtmittel, Altöl, Farben, asbesthaltige Baustoffe, radioaktive Substanzen und Abwässer, Spraydosen. Dies alles will vorschriftsmässig gesammelt und der Entsorgung zugeführt werden. Im Entsorgungskonzept, im Regelwerk (Intranet), sind zu jeder Art Sonderabfall Anweisungen für deren korrekte Handhabung zu finden. Sie sind unbedingt zu befolgen. Bei Fragen stehe ich den Mitarbeitenden gerne zur Verfügung, und auch für Schulungen gehe ich regelmässig auf die Abteilungen, weil das Thema immer aktuell ist und aufgefrischt werden muss.

Mengenmässig: vom USB bis nach Gempen
Yves Hartmann: Unschwer vorstellbar: Im Unispital Basel fällt eine grosse Menge Sonderabfall an. 2016 waren es mehr als 190 Tonnen potenziell infektiöses Material, also Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z. B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven). Würde man alle 18'000 Gebinde der Länge nach hinlegen und aneinanderreihen, entspräche das der Strecke vom USB nach Gempen (11 km). Dasselbe bei den Zytostatika. Hier würde die Strecke vom Klinikum 2 bis ans Messezentrum reichen: insgesamt 9 Tonnen Zellgift (einschliesslich damit kontaminierten Materials). Potenziell infektiöses Material wird an jedem Wochentag einmal (montags sogar zweimal), Zytostatika und Altmedikamente werden zweimal wöchentlich und alle anderen Sonderabfälle nach Bedarf abgeholt.

Dort, wo der Abfall zwischenlandet
Yves Hartmann: Wir befinden uns an der unterirdischen Entsorgungsstation. Dort ist schon seit zehn Jahren Ronny Niederhausers Reich. Sonderabfälle, aber auch ganz normaler Abfall wie Karton, PET-Flaschen, Glas und Elektroschrott landen in rauen Mengen bei ihm. Kann Abfall schön sein und sogar nicht riechen? Unser Abfallspezialist musste seine Station jedenfalls nicht besonders für unsere Fotosession herausputzen. Kunststück. Er war einst im Reinigungsdienst beschäftigt. Man kann also jederzeit Augenschein nehmen und sogar eine Nase voll nehmen – sofern man zugangsberechtigt ist. Eindrücklich ist es dort allemal, den nie enden wollenden Zyklus mitzuerleben. Ronny Niederhauser ist mit Schutzbrille unterwegs. «Man muss sich immer konzentrieren auf das, was man gerade macht, auch wenn es Routine ist. Es lauern schon Gefahren. Deckel, die nicht richtig sitzen, Flaschen, die noch Flüssigkeit enthalten, schwere Behälter. Ich merke sofort, wenn etwas vom Normalen abweicht. Wenn ich unsicher bin, rufe ich sofort den Chef», so Niederhauser, der seine Arbeit sichtlich liebt und begeistert Auskunft gibt über sein Hoheitsgebiet.

Das steht in der Bundesverfassung:

Art. 74 Umweltschutz

1. Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.
2. Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

Art. 118 Schutz der Gesundheit

1. Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.
2. Er erlässt Vorschriften über:
   a. den Umgang mit Lebensmitteln sowie mit Heilmitteln, Betäubungsmitteln, Organismen, Chemikalien und Gegenständen, welche die Gesundheit gefährden können;
   b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren;
   c. den Schutz vor ionisierenden Strahlen.

Diese Artikel werden in mindestens 20 Gesetzen und Verordnungen konkretisiert. Dabei geht es auch um den korrekten Transport, die Art der Verpackung, die Kennzeichnung. Wer sich dafür interessiert, findet auf **www.gazzetta-online.ch** die eindrückliche Linkliste.

Was macht der Leiter Umwelt und Qualität Instandhaltung?
Yves Hartmann: Ich sorge unter anderem dafür, dass die allgemeingültigen Entsorgungsrichtlinien (im Regelwerk), die für das USB gelten, allgemein verständlich sind und immer dem aktuellen Stand der zahlreichen Gesetze und Verordnungen entsprechen. Dies zum Schutz der Mitarbeitenden, die durch ihre Tätigkeit (Sonder-)Abfall «produzieren» und dadurch eigenverantwortlich für das korrekte Entsorgen zuständig und sogar haftbar sind.

Ich bin immer bestrebt, die Abläufe möglichst pragmatisch und einfach zu halten. Auf keinen Fall dürfen sie Mitarbeitende, Patienten oder die Umwelt gefährden. Hält man sich an die einfach zu befolgenden Richtlinien, sind Mitarbeitende auf der sicheren Seite: Sie entsorgen korrekt und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wird ein Gesetz revidiert, passe ich die entsprechende Richtlinie an und mache auf die Änderung aufmerksam.

Es ist immer wichtig zu erwähnen, dass unsere Umweltschutzgesetzgebung primär anthropozentrisch ausgelegt ist, das heisst: Der Mensch steht im Mittelpunkt – nicht direkt die Umwelt. Es ist auch wichtig, die Umwelt nicht mit Sonderabfällen zu schädigen, ebenso wenig wie die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Patientinnen und Patienten. Insgesamt gilt: Unser aller Beitrag besteht darin, ressourcenbewusst mit Materialien umzugehen. Dann wird die zu entsorgende Menge kleiner und die Strecke vom Unispital bis zum Gempen verkürzt. In Arlesheim ist es ja auch schön.

Mehr zur Entsorgung

www.gazzetta-online.ch

Liste der 20 Gesetze und Verordnungen